Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Waltersleben



Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel gem. § 4 Ortsteilverfassung - Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten (Begegnungsfläche/ehemaliges Feuerwehr-Gerätehaus)

Drucksache	0861/17

Ortsteilrat
Waltersleben

Ent scheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Waltersleben	04.05.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Dem Garten- und Friedhofsamt werden gemäß § 4 i.V.m. §§ 11,12 der Ortsteilverfassung, finanzielle Mittel in Höhe von 5.425,00 EUR zur Sanierung / Instandsetzung der Fläche "ehemaliges Feuerwehr-Gerätehaus" (Begegnungsfläche) zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden überwiegend eingesetzt für den Materialkauf.

27.04.2017, gez. K. Kausch

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling x Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage				
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt				
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)						
Deckung im Haushalt Nein X Ja		Gesamtkosten 5.425,00 EUR						
↓								
	2017	2018	2019	2020				
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR				
Verwaltungshaushalt Ausgaben	5.425,00 EUR	EUR	EUR	EUR				
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR				
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR				
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag								
Fristwahrung								
X Ja Nein								
Anlagenverzeichnis Das Garten- und Friedhofsamt wurde mit der Sanierung / Instandsetzung der Fläche "ehemaliges Feuerwehr-Gerätehaus" beauftragt. Dazu stellt der Ortsteilrat Waltersleben seine gesamten Mittel aus § 4 der Ortsteilverfassung aus 2017 in Höhe von 5.425,00 EUR zur Verfügung. Damit können die Restarbeiten an der Begegnungsfläche innerörtlich abgeschlossen werden. Der Mitteleinsatz erfolgt fast ausschließlich für Materialkauf, denn Planungs- und Arbeitsleistungen wurden / werden von den Mitarbeitern des Fachamtes ausgeführt. Mit der Urbarmachung dieser Fläche wird ein echter Schandfleck innerörtlich beseitigt und dieses Areal in das bereits neu sanierte / gestaltete und wieder nutzbare Umfeld integriert.								
Sachverhalt								

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: **0861/17** Seite 2 von 2